

Mitteilung an die Anteilhaber des OptiTrend Balance

Opti Trend Balance AK R - WKN:A1JFKK - ISIN: LU0595601401
Opti Trend Balance AK I - WKN: A1JFKL - ISIN: LU0595603100
Opti Trend Balance AK S - WKN: A1JFKM - ISIN: LU0595604769

Es haben sich folgende Änderungen ergeben:

Die Formulierung bezüglich der performanceabhängigen Gebühr wird wie folgt geändert:

Bis zum 30. September 2012 erhält der der Strategie Manager für das Management der Strategie eine performanceabhängige Gebühr in Höhe von 15 % des erzielten Nettowertzuwachses.

Der Nettowertzuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Anteilausgaben und -rücknahmen bereinigten Nettofondsvermögens (unter Berücksichtigung etwaiger Dividenden und Kapitalmaßnahmen) am jeweils letzten Bewertungstag eines Kalenderquartals zum jeweils höchsten Netto-Fondsvermögen des letzten Bewertungstages der vorhergehenden Kalenderquartale (sog. „High-Water-Mark-Prinzip“). Bei erstmaliger Berechnung der performanceabhängigen Gebühr entspricht die High-Water-Mark dem Erstanteilwert des Fonds.

Die performanceabhängige Gebühr wird auf Basis des aktuellen Netto-Fondsvermögens bewertungstäglich im Nettoinventarwert abgegrenzt und zum jeweiligen Kalenderquartalsende zugunsten des Strategie Managers zurückgestellt, sofern eine performanceabhängige Gebühr am Kalenderquartalsende anfällt. Die Auszahlung der zurückgestellten performanceabhängigen Gebühr erfolgt an den jeweiligen Reset-Tagen des Performance Swaps. Die performanceabhängige Gebühr wird auf Ebene des Fonds und nicht auf Investorenebene berechnet.

Ab dem 1. Oktober 2012 erhält der erhält der Strategiemanager für das Management der Strategie eine erfolgsabhängige Gebühr ("Performance Fee") i. H. v. 15 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert (NAV) des Fonds (vor Performance Fee und unter Berücksichtigung etwaiger Dividenden und Kapitalmaßnahmen) den Hurdle Index zum Kalenderquartalsende übersteigt, multipliziert mit den umlaufenden Anteilen.

Der Hurdle Index ist definiert als ein täglich rollierendes Investment mit einer Verzinsung in Höhe des EONIA (Euro OverNight Index Average) Zinssatzes. Der Startwert dieses Investments ist zu Beginn eines Kalenderquartals immer der höhere Wert aus (1) dem NAV des vorhergehenden Kalenderquartalsendes und (2) dem NAV zum Zeitpunkt der letztmaligen Realisierung einer Performance Fee (sog. „High-Water-Mark-Prinzip“). Im ersten Kalenderquartal entspricht die High-Water-Mark dem Erstanteilwert des Fonds. Ein in einem Kalenderquartal nicht erreichter Hurdle Index wird nicht in die darauffolgenden Kalenderquartale vorgetragen.

Die Performance Fee wird auf Basis des aktuellen Nettoinventarwertes (vor Performance Fee und unter Berücksichtigung etwaiger Dividenden und Kapitalmaßnahmen) bewertungstäglich berechnet, im Nettoinventarwert abgegrenzt und zum jeweiligen Kalenderquartalsende zurückgestellt, sofern eine Performance Fee am Kalenderquartalsende anfällt. Die Auszahlung der zurückgestellten Performance Fee erfolgt zugunsten des Strategie Managers an den jeweiligen Reset-Tagen des Performance Swaps.

Liegt der Nettoinventarwert am Ende der Berechnungsperiode unter dem Hurdle Index, wird keine Performance Fee aus dem Sondervermögen entnommen.

Die Performance Fee wird auf Ebene des Fonds und nicht auf Investorenebene berechnet.

Bei Anteilsrückgaben der Sammelstelle an den Fonds innerhalb eines Kalenderquartals wird die Performance Fee für die zu-rückgegebenen Anteile, soweit positiv, berechnet, zurückgestellt und an den jeweiligen Reset-Tagen des Performance Swaps ausbezahlt.

Bei Anteilszeichnungen der Sammelstelle an den Fonds inner-halb eines Kalenderquartals wird die gegebenenfalls errechnete und abgegrenzte Performance Fee pro Anteil multipliziert mit den zugeflossenen Anteilen und dem Fonds als positiver Korrekturposten angerechnet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Performance Fee im Fonds im Falle einer Erhöhung der umlaufenden Anteile nicht ansteigt.

Am jeweiligen Kalenderquartalsende werden die Rückstellungen und Korrekturposten auf null zurückgesetzt, unabhängig davon, ob eine Performance Fee zurückgestellt bzw. ausbezahlt wurde oder nicht.

Des Weiteren werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise bewertungstäglich ausschließlich unter www.structuredinvest.lu veröffentlicht.

Artikel 13 des Verwaltungsreglements – Kosten des Fonds – wird unter Punkt c) und e) wie folgt gefasst:

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fonds folgende Kosten belasten:

- c. das Entgelt der Depotbank, Hauptverwaltung und Zahlstellen sowie deren Bearbeitungsgebühren, wie beispielsweise für die Erstellung etwaiger Steuerreportings und bankübliche Spesen;
- e. übliche Courtage und Bankgebühren, insbesondere Spesen und Gebühren für Überweisungen und deren Erfassung in Buchhaltungssystemen, Effektenprovisionen, die für Geschäfte mit Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten des Fondsvermögens sowie mit Währungs- und Wertpapiersicherungsgeschäften anfallen;

Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder einer Zahlstelle bis zum 13. August 2012 gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes zu beantragen.

Die gültigen Verkaufsprospekte nebst Verwaltungs- und Sonderreglements sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen der Fonds sind bei den Vertriebs- und Zahlstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Juli 2012

Structured Invest S.A.